

An
die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
mit ev.-luth. Kindertagesstätten
in der Wesermarsch

Verbund ev.-luth. Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Wesermarsch (evkita wm)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgermeister und Bürgermeisterinnen,

wie wunschgemäß verabredet, erhalten Sie hiermit den Entwurf eines Trägervertrages zwischen den Kommunen mit ev. Kindertagesstätten und dem Kindertagesstätten-Verbund als rechtlich unselbständige Einrichtung des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermarsch (Anlage 1).

Einige Gründe für die Gründung und die Aufgaben des Kita-Verbundes stelle ich noch einmal in Kürze dar:

Im Kirchenkreis Wesermarsch gibt es aktuell 14 ev. Kitas in Trägerschaft von 12 Kirchengemeinden, die sieben Kommunen zuzuordnen sind.

Die 12 Kirchengemeinden haben beschlossen, ihre Trägerschaft auf einen ev. Kita-Verbund zu übertragen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Vor allem sind es die komplexer gewordenen Bestimmungen durch das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz mit sich stetig verändernden Bedingungen und Sonderprogrammen sowie die Probleme bei der Fachkräftegewinnung, die die Kirchengemeinden vor Aufgaben stellen, die sie nicht angemessen professionell bewältigen können. Wie Sie wissen, wurden diese Aufgaben bisher durch die Gemeindegemeinderäte wahrgenommen, die sich aus Pfarrer*innen und ehrenamtlichen Kirchenältesten zusammensetzen.

Die Gemeindegemeinderäte wurden dabei fachkundig durch die Verwaltung und die Fachberatung der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg unterstützt. Dies wird auch weiterhin der Fall sein, allerdings mit der Verbesserung, dass nicht mehr 12 verschiedene Träger sich in die jeweilige Materie einarbeiten müssen, sondern eine professionelle Fachkraft diese Aufgaben als Geschäftsführung übernimmt (siehe Anlage 2).

Die Versammlungen der Mitarbeitenden im vergangenen Jahr haben bestätigt, dass eine professionelle Geschäftsführung auch im Interesse der Mitarbeitenden ist. Die Mitarbeitenden werden durch den Betriebsübergang (§ 613a BGB) Mitarbeitende des Kirchenkreises. Sie bleiben den bisherigen Kitas zugeordnet, können aber auf Wunsch den Arbeitsplatz wechseln und bei Engpässen Vertretungen übernehmen. Die Möglichkeiten der Personalentwicklung und damit verbunden der Personalgewinnung erweitern sich durch einen Kita-Verbund.

Die Leistungen der ev. Kirche werden sich durch den Trägerwechsel nicht verändern. Diese beinhalten den finanziellen Zuschuss durch Gruppenpauschalen, kostenfreie Beratung der Fachstelle Kindertagesstättenarbeit der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg inklusive Qualitätsmanagement und Fortbildungsangebot.

Die Anbindung an die örtliche Kirchengemeinde wird weiterhin durch religionspädagogische Begleitung und das gemeinsame Feiern von Festen erhalten bleiben.

Ebenso wird die kirchliche Verwaltung ihre Leistungen gegen den Beitrag der bisherigen Verwaltungskostenumlage erbringen.

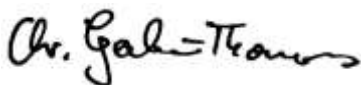
Die Kirchengemeinden hoffen darauf, dass der Kita-Verbund seine Arbeit zum 1. Januar 2025 aufnehmen kann. Und auch ich hoffe, dass die sieben Kommunen sich darauf einigen, einen im Grundsatz identischen Trägervertrag mit dem Kirchenkreis abzuschließen, der beinhaltet, die Kosten für die bisher ehrenamtlich geleisteten geschäftsführenden Aufgaben durch eine Verwaltungskostenumlage für die Geschäftsführung zu übernehmen.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Entwurf eines Trägervertrages (Anlage 1)
- eine Aufstellung der Aufgaben der Geschäftsführung (Anlage 2),
- der von der Kreissynode beschlossene Satzungsentwurf (Anlage 3; die Genehmigung durch den Oberkirchenrat erfolgt erst nach Sicherstellung der Finanzierung),
- Kostenkalkulation für die Geschäftsführung (Anlage 4).

Mit guten Wünschen für die Osterfeiertage
grüßt Sie

Ihre



Christiane Geerken-Thomas, Kreisfarrerin